

Ausgestellt durch:
Etabli par :
Rilasciata da :

Office de la circulation
et de la navigation
du canton de Fribourg

Autorisation spéciale
Route de Tavel 10
1700 Fribourg

026 484 55 46
autorisations@ocn.ch
ocn.ch

VERWENDUNG VON FAHRZEUGEN IM WERKINTERNEN VERKEHR

Firma: _____

Kontaktperson: _____

Strasse / Nr: _____

PLZ / Ort: _____ Telefon: _____

Dem Gesuch sind:

- **Genauer Situationsplan**, auf welchem das eigene **Betriebsareal** und die **Fahrstrecken mit unterschiedlichen Farben** gekennzeichnet sind (z.B. Auszug aus Google maps o. dgl.)
 - Ich bestätige / wir bestätigen, dass das eingetragene Betriebsareal der obgenannten Firma gehört.
- **Haftpflichtversicherungsnachweis** (im Original) in Form der grauen Karte, der gültig ist nach Artikel 33 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV; SR 741.31). Dieses Dokument erhalten Sie bei Ihrer Versicherungsgesellschaft. Ohne dessen Vorliegen, dürfen keine Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden.

Eingesetzte Fahrzeuge, **ohne** Kontrollschilder und **ohne** Fahrzeugausweis
(für weitere Fahrzeuge ist ein zusätzliches Gesuchsformular auszufüllen)

<p>Fahrzeugart _____</p> <p>Marke / Typ _____</p> <p>Fahrgestellnummer _____</p> <p>Fahrzeugpapiere¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis<input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie<input type="checkbox"/> Prüfbericht<input type="checkbox"/> Handbuch<input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt	<p>Fahrzeugart _____</p> <p>Marke / Typ _____</p> <p>Fahrgestellnummer _____</p> <p>Fahrzeugpapiere¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis<input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie<input type="checkbox"/> Prüfbericht<input type="checkbox"/> Handbuch<input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt
---	---

<p>Fahrzeugart _____</p> <p>Marke / Typ _____</p> <p>Fahrgestellnummer _____</p> <p>Fahrzeugpapiere¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis<input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie<input type="checkbox"/> Prüfbericht<input type="checkbox"/> Handbuch<input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt	<p>Fahrzeugart _____</p> <p>Marke / Typ _____</p> <p>Fahrgestellnummer _____</p> <p>Fahrzeugpapiere¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis<input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie<input type="checkbox"/> Prüfbericht<input type="checkbox"/> Handbuch<input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt
---	---

¹⁾ bisherigen Fahrzeugausweis, Prüfbericht, Gewichtsgarantie, techn. Datenblatt oder Kopie der techn. Daten (Masse/Gewicht/Motor) aus dem Betriebshandbuch dem Gesuch beilegen.

Bitte Angaben auf der Rückseite ausfüllen und Hinweise beachten.

Werden mit den Fahrzeugen Gefahrguttransporte durchgeführt? Ja Nein

Werden Strassen mit Gewichtsbeschränkung oder Fahrverbot befahren? Ja Nein

Wenn ja, welche Strassen? _____

Art der Beschränkung oder des Verbots _____

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise

Die Verwendung von Fahrzeugen im werkinternen Verkehr kann nur auf dem eigenen Betriebsareal sowie den angrenzenden Strassen/Wege bewilligt werden. Fahrten auf oder zu Drittarealen sind nicht gestattet. Fahrzeuge, die für den werkinternen Verkehr zugelassen werden, sind vor der Bewilligungserteilung **amtlich zu prüfen**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis und Kontrollschilder bis zum Vorliegen der Bewilligung für den werkinternen Verkehr auf der öffentlichen Strasse nicht verkehrsberechtigt sind.

Öffentliche Verkehrsflächen sind Verkehrsflächen, die von jedermann benützt werden können, wobei das Eigentumsverhältnis am Grund und Boden keine Rolle spielt. Auf öffentlichen Verkehrsflächen dürfen Motorfahrzeuge nur mit Kontrollschildern und Fahrzeugausweis in Verkehr gesetzt werden. Eine Ausnahme bilden Fahrten im werkinternen Verkehr, welche auf Gesuch hin bewilligt werden können.

Nicht öffentliche Verkehrsflächen sind solche, die für alle erkennbar ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Von nicht öffentlichen Verkehrsflächen kann somit nur dann gesprochen werden, wenn diese lediglich von einem eingeschränkten Personenkreis benützt werden können. Dazu muss das Areal mit Abschränkungen umgeben (Einlass z.B. nur mittels Barrieren) oder mit einem signalisierten Zutrittsverbot belegt sein.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 33 Absatz 1 Verkehrsversicherungsverordnung: Muss für den Fahrverkehr zwischen benachbarten Teilen eines Fabrik- oder Werkbetriebes die öffentliche Strasse benützt werden, so kann die zuständige kantonale Behörde dem Unternehmer die Verwendung von Motorfahrzeugen ohne Fahrzeugausweis und Kontrollschilder auf kurzer Strassenstrecke gestatten, sofern er nachweist, dass er als Halter aller dieser Fahrzeuge nach Massgabe des SVG gegen Haftpflicht versichert ist.

Artikel 77 Absatz 2 Verkehrsregelnverordnung: Die kantonale Behörde kann die Beförderung von Waren gestatten für den werkinternen Verkehr auf öffentlicher Strasse, zum Warenumschlag zwischen benachbarten Stationen öffentlicher Transport unternehmungen und für Erdbewegungen über die Strasse und längs eines Bauplatzes durch Fahrzeuge mit Lademulden.